

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß § 56 seiner Geschäftsordnung eine Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ ein.

1. Aufgaben

In Gesellschaft und Parlament besteht weiterhin ein großer Erkenntnis- und Diskussionsbedarf zu Fragen der modernen Medizin und der damit zusammenhängenden Biowissenschaften. Zur Fortsetzung und Vertiefung der öffentlichen Diskussion und zur Vorbereitung politischer Entscheidungen hat die Kommission die Aufgabe, unter angemessener Berücksichtigung aller betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Verbände sowie der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Empfehlungen für gesetzgeberisches und administratives Handeln in Bezug auf wissenschaftliche Zukunftsfragen und für deren ethische Bewertung zu erarbeiten. Hierzu soll sie die Arbeit der Enquete-Kommission fortsetzen, die in der 14. Wahlperiode wichtige Erkenntnisse auf den Feldern der modernen Medizin und Ethik gesammelt und gebündelt hat, weitere Aspekte aber aus Zeitgründen nicht mehr in befriedigender Weise untersuchen und für die parlamentarische Arbeit aufbereiten konnte; sie soll darüber hinaus neu auftauchende Fragestellungen im Bereich der modernen Medizin aufgreifen. Die Enquete-Kommission soll

- wichtige Entwicklungen in der biowissenschaftlichen und medizinischen Forschung, in der Diagnostik, Prävention und Therapie darstellen, unter Einbeziehung ethischer, rechtlicher, sozialer und politischer Aspekte bewerten und Vorschläge für gesellschaftliches Handeln, insbesondere des Gesetzgebers, erarbeiten;
- die zugehörige Forschungspraxis in Deutschland untersuchen und auf gesetzlich unvollständig geregelte Bereiche hinweisen;
- Grenzen medizinischen Handelns bei Forschung, Diagnostik und Therapie definieren, die sich aus dem verfassungsrechtlichen Gebot zur unbedingten Wahrung der Menschenwürde und der Grundrechte ergeben;
- Empfehlungen für rechtliche Standards zur modernen Medizin auf europäischer und internationaler Ebene erarbeiten;
- einen Beitrag zur Qualifizierung und Vertiefung des öffentlichen Diskurses leisten.

Das Parlament muss hier vorausschauend handeln, indem es ethisch relevante Themen frühzeitig identifiziert und erörtert.

2. Zusammensetzung

Der Enquete-Kommission gehören 13 Mitglieder des Bundestages und 13 nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige an. Die Fraktion der SPD benennt sechs Mitglieder und sechs Sachverständige, die Fraktion der CDU/CSU fünf Mitglieder und fünf Sachverständige, die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP jeweils ein Mitglied und einen Sachverständigen.

Für jedes Mitglied des Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.

3. Vorlage eines Berichtes

Die Kommission soll dem Deutschen Bundestag ein halbes Jahr vor Ablauf der Legislaturperiode über ihre Arbeitsergebnisse berichten sowie in der Zwischenzeit bei Bedarf zu aktuellen Themen Teil- bzw. Zwischenberichte vorlegen. Ihr Bericht wird in angemessener Form einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Berlin, den 18. Februar 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Begründung

Die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ konnte in der abgelaufenen Wahlperiode nicht alle der ihr aufgegebenen Fragestellungen bearbeiten. Sie hat die noch zu behandelnden Themen im Abschlussbericht der Kommission als Desiderate skizziert. Dazu gehören unter anderem die Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen, die Allokationsproblematik in der modernen Medizin, medizinische Perspektiven der Nanobiotechnologie, die Möglichkeiten der Pflanzengenomik zur Produktion pharmazeutischer Wirkstoffe und deren Auswirkungen auf den Menschen, die gesellschaftliche Debatte um Organtransplantation (Xenotransplantation und Lebendspende), Perspektiven der molekularen Medizin zwischen Therapie (treatment) und Verbesserung (enhancement) sowie Grundlagen und Kriterien der Selbstbestimmung in allen Lebensphasen.

In der 14. Wahlperiode hat die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ eine wichtige Rolle in der Begleitung von Gesetzgebungsverfahren, der Vorbereitung parlamentarischer Diskussionen und beim Finden weithin akzeptierter Lösungen in bioethischen Konflikten gespielt.

Auch in der 15. Legislaturperiode steht der Gesetzgeber vor der Herausforderung, auf die mitunter rasante Entwicklung in der modernen Biomedizin vorausschauend reagieren zu müssen. Die Enquete-Kommission ist das geeignete Gremium, um bei der Entscheidungsfindung die inhaltlich relevanten Aspekte darzustellen. Die Erfahrungen der abgelaufenen Wahlperiode haben überdies gezeigt, dass einer entsprechenden Kommission auch eine wichtige Rolle im öffentlichen Diskurs zukommt.